



Newsletter

der Rechtsinformationsstelle für
die digitale Lehre bwDigiRecht

Ausgabe 01/2026

Inhaltsverzeichnis

1. Verwaltungsaktqualität von Hilfsmittelbekanntmachungen Gutachten von bwDigiRecht	4
2. Täuschungsversuch wegen ChatGPT-Nutzung VG Hamburg, Beschluss vom 15.12.2025 – 2 E 8786/25	5
3. Kein Anspruch auf Wechsel des Prüfungsformats trotz Beeinträchtigung VG Bremen, Urteil vom 13.01.2026 – 7 K 1443/25, BeckRS 2026, 613.....	6
4. Infoveranstaltung des NeL HUB Recht KI in der Hochschullehre – Innovationen rechtssicher gestalten 21.04.2026, Online	6
5. LEARNTEC 2026 Neue technologische Lösungen für die digitale Bildung 05.-07.05.2026, Messe Karlsruhe	7
6. Rückblick: bwDigiRecht Informationsveranstaltung "Interaktiver Online-Workshop: KI-Kompetenz und Recht“ am 24.02.2026 25.11.2025, Karlsruhe.....	8
7. Aktuelle Literatur	10

Guten Tag,

im Fokus dieser Ausgabe stehen die Übertragbarkeit klassischer Täuschungsregelungen auf KI-gestützte Prüfungsleistungen, die Grenzen eines Anspruchs auf Wechsel des Prüfungsformats und die rechtliche Einordnung von Hilfsmittelbekanntmachungen als Verwaltungsakt. Diese Themen prägen aktuell die Gestaltung und Umsetzung von Prüfungsordnungen und KI-Nutzungsregelungen an Hochschulen.

Das neue Gutachten von bwDigiRecht untersucht die Verwaltungsaktqualität von Hilfsmittelbekanntmachungen, die für die Rechte der Studierenden und die Verfahrenssicherheit der Hochschulen entscheidend ist. Ein aktueller Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg bestätigt, dass die unerlaubte Nutzung von KI-Tools wie ChatGPT als Täuschungsversuch gewertet werden kann, was den Bedarf an klaren KI-Regelungen unterstreicht. Zudem beleuchten wir eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen, die das Recht auf einen Prüfungsformatwechsel trotz erheblicher Beeinträchtigungen einschränkt und die Herausforderungen beim Nachteilsausgleich zeigt.

Darüber hinaus möchten wir Sie zu anstehenden Veranstaltungen einladen:

Am 21. April 2026 findet in Zusammenarbeit des länderübergreifenden NeL HUB Recht die Online-Infoveranstaltung „KI in der Hochschullehre – Innovationen rechtssicher gestalten“ statt. Dort geben Rechtsexpert:innen praxisnahe Einblicke zu Themen wie Text- und Data-Mining, dem KI-Einsatz in Prüfungen inklusive aktueller Rechtsprechung sowie das Datenschutzrecht im Zusammenhang mit KI, mit Raum für Fragen und Austausch.

Außerdem ist bwDigiRecht am 06.05.2026 auf der LEARNTEC in Karlsruhe präsent, einer der führenden europäischen Fachmessen für digitale Bildung. bwDigiRecht trägt den Vortrag „Mit dem digitalen Omnibus auf Reisen: Hochschulen im Kontext der europäischen KI-Regulierungen“ zum Programm im Rahmen von university@LEARNTEC bei.

Rückblickend berichten wir über den bwDigiRecht-Workshop am 24.02.2026 zu „KI-Kompetenz und Recht“, der auf großes Interesse stieß und die Relevanz praxisnaher Informationen zum KI-Einsatz in der Hochschullehre bestätigt.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße

Das Team von bwDigiRecht

1. Verwaltungsaktqualität von Hilfsmittelbekanntmachungen

Gutachten von bwDigiRecht

Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bwDigiRecht veröffentlichte ein ergänzendes Gutachten zur Handreichung „Voraussetzungen rechtsverbindlicher KI-Nutzungsregeln in Lehrveranstaltungen“. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, ob hochschulseitige Festlegungen der zulässigen Hilfsmittel im Kontext konkreter Prüfungen als Verwaltungsakte im Sinne von § 35 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) einzustufen sind.

In der Praxis treffen Hochschulen regelmäßig verbindliche Vorgaben, welche Hilfsmittel in Prüfungen zulässig sind. Diese Vorgaben manifestieren sich einerseits durch direkte Hinweise auf den Prüfungsunterlagen, in denen die erlaubten Hilfsmittel aufgeführt werden, und andererseits durch ergänzende Informationsangebote, beispielsweise in Form von Dokumenten, die zu Semesterbeginn über das Lernmanagementsystem oder andere digitale Plattformen den Studierenden bereitgestellt werden.

Die rechtliche Qualifikation dieser Festlegungen als Verwaltungsakte ist von doppelter Bedeutung: Sie beeinflusst zum einen die Rechte und Pflichten der Adressat*innen, da sich der zulässige Rechtsbehelf und der Umgang mit möglichen Rechtsverletzungen daraus ergeben. Zum anderen hat sie für die Hochschulen selbst Relevanz, da an das Vorliegen eines Verwaltungsaktes spezifische Verfahrens- und Formvorschriften des LVwVfG anknüpfen, deren Beachtung für die Wirksamkeit und Rechtssicherheit der Prüfungsregelungen essenziell ist.

Das Gutachten trägt zur rechtlichen Klarstellung in diesen Fragen bei und unterstützt Hochschulen, Prüfungsordnungen im digitalen Zeitalter rechtskonform zu gestalten.

► Zum [Gutachten](#)

2. Täuschungsversuch wegen ChatGPT-Nutzung

VG Hamburg, Beschluss vom 15.12.2025 – 2 E 8786/25

Ein Schüler einer neunten Klasse in Hamburg reichte ein englisches „Reading Log“ ein, das im Vergleich zu einer kurz darauf geschriebenen Klassenarbeit deutlich bessere Orthographie, Syntax und Grammatik aufwies. Die Lehrkraft bewertete das Lesetagebuch wegen eines Täuschungsversuchs durch Nutzung von ChatGPT mit ungenügend. Der Schüler hatte die Verwendung von ChatGPT eingeräumt. Das Lesetagebuch zählte zu 1/8 zur mündlichen Note, im Zeugnis erhielt der Schüler die Note ausreichend. Im Eilverfahren argumentierte er, es habe keine klaren Regeln zur KI-Nutzung gegeben, andere hätten ebenfalls KI genutzt und der Täuschungsvorwurf führe zu Ausgrenzung. Er verlangte, den Vorwurf vorläufig nicht weiter zu verfolgen und nicht (oder nur klarstellend) zu kommunizieren.

Das Verwaltungsgericht Hamburg lehnte den Antrag ab: ChatGPT sei ein unerlaubtes Hilfsmittel, dessen auch bloß optimierende Nutzung die Eigenständigkeit der Leistung beeinträchtige. Trotz Hinweisen wie „use your own words“ und mündlichem Verbot von Wikipedia und KI sei das Tool ungekennzeichnet verwendet worden, der Täuschungsvorsatz sei durch das Geständnis und die Leistungsdifferenz hinreichend belegt. Ein Unterlassungsanspruch gegen die Kommunikation im Kollegium bestehe nicht, da diese zweckgebunden auf Grundlage des Schulgesetzes erfolgt sei, keine rechtswidrige Äußerung vorliege und weder eine konkrete Wiederholungsgefahr noch ein Anordnungsgrund gegeben sei.

Für Hochschulen zeigt die Entscheidung, dass klassische Täuschungstatbestände auf generative KI übertragbar sind: KI-Nutzung, auch zur Grammatik und Stiloptimierung, kann als unzulässige Hilfe gelten, wenn Eigenleistung gefordert ist. Hochschulen sollten daher den Einsatz von KI-Tools ausdrücklich und differenziert regeln sowie klarstellen, dass nicht gekennzeichnete Nutzung als Täuschung geahndet wird.

► Weitere [Informationen](#)

3. Kein Anspruch auf Wechsel des Prüfungsformats trotz Beeinträchtigung

VG Bremen, Urteil vom 13.01.2026 – 7 K 1443/25, BeckRS 2026, 613

Der Kläger leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung, einer Seh- und Hörbehinderung sowie starker Prüfungsangst. Trotz bereits gewährter Schreibzeitverlängerung beantragte er, zwei Module anstatt durch Klausuren per Hausarbeiten zu absolvieren. Der Prüfungsausschuss wies den Antrag mit der Begründung ab, dass eine Hausarbeit nicht geeignet sei, die geforderten Fachkenntnisse zu prüfen. Das Gericht bestätigte diese Entscheidung und stellte fest, dass aus der maßgeblichen Vorschrift der einschlägigen Prüfungsordnung kein freies Wahlrecht hinsichtlich einer Prüfungsform resultiere und die Atteste keine spezifische Notwendigkeit für einen Nachteilsausgleich zeigten.

Wichtige Gründe lagen in landesspezifischen Regelungen und der konkreten Prüfungsordnung, die keine generelle Wahlmöglichkeit zwischen den zulässigen Prüfungsformen einräumen. Das Gericht verwies zudem auf das Grundgesetz, insbesondere Art. 3 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 GG, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Studierenden garantieren und nur im Einzelfall einen weitergehenden Nachteilsausgleich rechtfertigen. Aus der Entscheidung lässt sich ableiten, dass etwa bei digitalen Prüfungsformaten, etwa Online Klausuren oder computer gestützte mündliche Prüfungen, das Verwehren eines Wechsels zu einer anderen Prüfungsart verfassungsrechtlich geboten sein kann. Maßgeblich ist in diesem Kontext, dass ein Nachteilsausgleich gewährt wird, ohne dass eine Überkompensation vorliegt.

► Weitere Informationen unter [beck-online](#), BeckRS 2026, 613 (Volltext nicht kostenfrei verfügbar)

4. Infoveranstaltung des NeL HUB Recht

KI in der Hochschullehre – Innovationen rechtssicher gestalten

21.04.2026, Online

Die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht lädt herzlich zur Online-Veranstaltung „KI in der Hochschullehre – Innovationen rechtssicher gestalten“ am 21. April 2026, von 10:00 bis 12:30 Uhr ein. Die Veranstaltung wird in länderübergreifender Zusammenarbeit der

Rechtsinformationsstellen im NeL HUB Recht des Netzwerks Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) angeboten.

Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie umfassende Einblicke in die aktuellen Herausforderungen und Möglichkeiten des KI-Einsatzes an Hochschulen. Dabei stehen Fragestellungen rund um Text- und Data-Mining im Fokus, etwa im Kontext der Auseinandersetzung zwischen GEMA und OpenAI. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz von KI in Prüfungsverfahren, zu dem ein aktuelles Rechtsprechungsupdate sowie konkrete Handlungsempfehlungen präsentiert werden. Zudem werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Nutzung von KI-Technologien in der Lehre ausführlich behandelt.

bwDigiRecht trägt einen Impuls zum Thema „Hochschulen im Spannungsfeld KI – Von Empfehlungen zu rechtsverbindlichen Nutzungsregelungen“ bei und beleuchtet, wie Hochschulen den Spagat zwischen innovativer Nutzung von KI und rechtlicher Sicherheit meistern können.

Die Veranstaltung richtet sich an Justizariate, Prüfungsämter, Servicestellen für digitale Lehre sowie Lehrende, mit ersten KI-Erfahrungen. Die Fragerunde am Ende der Veranstaltung bietet Raum für den direkten Austausch und die Beantwortung offener Fragen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine vorherige Anmeldung.

► Weitere [Informationen & Anmeldung](#)

5. **LEARNTEC 2026**

Neue technologische Lösungen für die digitale Bildung

05.-07.05.2026, Messe Karlsruhe

Vom 5. bis 7. Mai 2026 findet die LEARNTEC, eine der führenden europäischen Fachmessen für digitale Bildung in Schule, Hochschule und Beruf, in Karlsruhe statt.

Am 06.05.2026 findet der Thementrack university@LEARNTEC in Kooperation mit dem HND-BW statt. Die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht präsentiert am 06.05.2026 einen Vortrag zum Thema „Mit dem digitalen Omnibus auf Reisen: Hochschulen im Kontext der europäischen KI-Regulierungen“. Im Mittelpunkt stehen die Compliance-Anforderungen für den Einsatz von

KI in der Lehre, die sich aus der digitalen Omnibus-Gesetzgebung ergeben. Darüber hinaus werden zentrale rechtliche Schnittstellen zu Datenschutz- und Haftungsfragen sowie Governance-Ansätze, durch die Hochschulen regulatorische Vorgaben systematisch umsetzen können, vorgestellt.

Wir freuen uns, Sie auf der LEARNTEC zu Treffen.

► Weitere [Informationen](#)

6. Rückblick: bwDigiRecht Informationsveranstaltung

"Interaktiver Online-Workshop: KI-Kompetenz und Recht" am 24.02.2026

25.11.2025, Karlsruhe

Der am 24. Februar 2026 von der Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht durchgeführte Online-Workshop „KI-Kompetenz und Recht“ war bereits weit im Voraus vollständig ausgebucht. Die hohe Nachfrage und die engagierte Mitwirkung von Hochschulangehörigen aus unterschiedlichen Funktionsbereichen unterstreichen, wie groß das Interesse an diesem wichtigen Thema ist.

Im Workshop wurden umfassend die rechtlichen Rahmenbedingungen des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz beleuchtet – von den grundlegenden Konzepten bis hin zu vertieften Anwendungen. Dabei erhielten die Teilnehmenden praxisnahe Einblicke in die Anforderungen der KI-Verordnung, relevante Haftungsrisiken und Sanktionen sowie die Auswirkungen geplanter Gesetzesänderungen durch den Digitalen Omnibus.

Die Veranstaltung zeigte, wie wertvoll der Austausch zu diesen Fragen ist, um mehr Rechtssicherheit zu gewinnen und sich auf die Herausforderungen der digitalen Transformation vorzubereiten. Im Ergebnis wurde deutlich: Die Förderung von KI-Kompetenzen ist nicht nur unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten ein wichtiges Handlungsfeld für Hochschulen. Auch im Rahmen ihres Bildungsauftrages müssen tragfähige Antworten gefunden werden, Studierende fachlich, sozial und persönlich kompetent auf eine sich verändernde Arbeitswelt und Gesellschaft vorzubereiten. hierfür wurden didaktische Konzepte und modulare Ansätze diskutiert, um die nachhaltige Entwicklung von KI-Kompetenzen zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Nachweisführung zur Dokumentation der Teilnahme an KI-Schulungsangeboten der Hochschule: Vorgestellt wurde das HND-BW KI-Grundlagenmodul, das kostenfrei zur Verfügung steht und an mehreren Hochschulen der verpflichtenden Schulung von Basiskompetenzen der Angehörigen dient. Die Workshop-Teilnehmenden erhielten praxisorientierte Hinweise zur Dokumentation und Gestaltung hochschultauglicher Nachweismodelle. Moderierte Diskussionen ermöglichten zudem einen lebendigen Austausch zu rechtlichen, lehrbezogenen und organisatorischen Fragestellungen.

Insgesamt verdeutlicht die Veranstaltung, wie essenziell die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den rechtlichen Anforderungen an KI-Kompetenzen für Hochschulen, Mitarbeitende und Studierende ist. Wir danken allen Teilnehmenden für ihr Engagement und freuen uns auf weitere erfolgreiche Veranstaltungen.

7. Aktuelle Literatur

von Coelln, Christian / Haug, Volker M. (Hrsg.), BeckOK Hochschulrecht Baden-Württemberg, 2025

Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ayse Asar, Dr. Andrea Lübcke, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 21/2975 – Verankerung von KI-Kompetenzen in der Hochschulbildung und Konsequenzen des Programmendes „KI in der Hochschulbildung“, 2025, [Link](#)

Fischer, Edgar / Jeremias, Christoph / Dieterich, Peter (Hrsg.), Prüfungsrecht, 2026

Forschung & Lehre, KI bewertet Prüfungsaufgaben großzügiger, 2025, [Link](#)

Golland, Alexander, Datenschutzrechtliche Auswirkungen des „Digital Omnibus“, ZRP 2026, 2–5

Helmke, Jan Torben, Digital Omnibus – Der Fahrplan durch die DS-GVO, ZD-Aktuell 2025, 01492

Hufen, Friedhelm, Prüfungsrecht: Täuschung durch Besitz eines Smartphones während einer Klausur, JuS 2025, 991–992

Johannes, Paul C., Digital Omnibus – Kommentierung der Änderung des Begriffs personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO), ZD-Aktuell 2025, 01493

Johannes, Paul C., Digital Omnibus – Geänderte Regeln zu automatisierten Entscheidungen (Art. 22 DS-GVO-DigOm-KomE), ZD-Aktuell 2025, 01498

Johannes, Paul C. / Geminn, Christian L., Digital Omnibus – Ein Überblick, ZD-Aktuell 2025, 01491

Link, Hendrik, Projektabschluss Komp-HI, ZD-Aktuell 2026, 01133

Lippert, Lukas / Schindler, Stephan, Digitaler Omnibus für KI – Überblick über die Änderungen der KI-VO, ZD-Aktuell 2025, 01501

Möller-Klapperich, Julia, Künstliche Intelligenz (KI) in der (universitären) juristischen Ausbildung, NJ 2025, 529–534

Morgenroth, Carsten, Hochschulstudienrecht und Hochschulprüfungsrecht, 2026

Neugärtner, Rico David, Prüfung und Täuschung – Vom Spickzettel bis zum Einsatz Künstlicher Intelligenz – Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 7.10.2025, OdW 2026, 67–74

noyb, Bericht zum Digital Omnibus, ZD-Aktuell 2026, 01130

Strecker, Michael B. / Hähnchen, Susanne / Heidebach, Martin / Herberger, Marie / Nonn, Simon Alexander / Großkopf, Sarah / Erol, Gökhan / Garber, Ilja / Höhmann, Constantin / Huang, Enci / Hufeld, Clemens / Zachmann, Louisa / Erol, Menaf, KI-Unterstützung und Rohpunkteschemata: Die Zukunft der juristischen Klausurkorrektur?, OdW 2026, 1–34

VG Bremen, Urteil vom 13.01.2026 – 7 K 1443/25, 2026

Werther, Charlotte, Digital Omnibus – Kommentierung der Änderung zur Informationspflicht (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO-KomE), ZD-Aktuell 2025, 01497

Wirth, Elias, Zur Zulässigkeit des Einsatzes von generativer KI im schulischen Kontext - Anmerkung zu: VG Hamburg 2. Kammer, Beschluss vom 15.12.2025 - 2 E 8786/25, jurisPR-ITR 2026

Ziegler, Florian / Jürges, Hannah, „Open-Source“ in der KI-Verordnung, RD i 2026, 77–82

[Website](#) | [Datenschutz](#)

Feedback

Sie haben Anregungen oder Fragen?
Mailen Sie uns unter elisabeth.lampart@kit.edu

Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre übernimmt für die Inhalte
verlinkter Seiten keine Haftung.

Redaktion: Elisabeth Lampart
Fotos: KIT, bwDigiRecht, HND BW

Kontakt

Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre
Elisabeth Lampart (Kordinatorin bwDigiRecht)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
E-Mail: elisabeth.lampart@kit.edu

Herausgeber

Geschäftsstelle HND-BW
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
info@hnd-bw.de
www.hnd-bw.de